



## Unsere Praxisinhaltsversicherung für Mitglieder

### Warum eine Praxisinhaltsversicherung (PIV)?

Für einen selbständigen Musiktherapeuten mit eigener Praxis bildet deren Ausstattung die Grundlage für die berufliche und damit finanzielle Existenz. Entsprechend hoch ist das Risiko, das durch Schäden in und an der Praxiseinrichtung entstehen kann. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen einer in Folge des Sachschadens eintretenden Betriebsunterbrechung. Fortlaufenden Kosten (z.B. Finanzierungs-, Miet- oder Personalkosten) müssen weiterhin aufgebracht werden, der entgangene Gewinn kann zu Liquiditätsproblemen im betrieblichen und privaten Bereich führen. Inventar- und Betriebsunterbrechungsschäden durch Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser und Sturm können über die PIV abgesichert werden.

### Wer braucht eine PIV?

Jeder Musiktherapeut, der selbständig in eigener Praxis arbeitet, sollte sich über die Praxisinhaltsversicherung absichern.

Sofern die Praxis in den eigenen Wohnräumen betrieben wird, ist die Betriebseinrichtung üblicherweise im Rahmen der Hausratversicherung abgedeckt. Hier kommt es auf die vom Hausratversicherer verwendeten Bedingungen an, bei Unklarheiten sollte mit dem Versicherer Kontakt aufgenommen werden. Zur Vermeidung einer Unterversicherung muss der Wert der Betriebseinrichtung in der Hausratversicherungssumme berücksichtigt werden.

Für selbständige Musiktherapeuten ohne einen eigenen Raum, aber mit eigenen Musikinstrumenten ist die Praxisinhaltsversicherung nicht geeignet. Informationen zum Thema Instrumentenversicherung finden Sie unter dem gleichlautenden Menüpunkt.

### Was ist das Besondere an dem Angebot über die DMtG?

Die DMtG konnte für ihre Mitglieder einen Rahmenvertrag aushandeln, der besonders günstige Konditionen beinhaltet. Dies bedeutet vor allem ein inhaltlich starkes Produkt zu günstigen Konditionen. Schadensfälle werden besonders unkompliziert behandelt. Schäden an Musikinstrumenten sind explizit mitversichert. Eine Vielgefahrenversicherung für Klangliegen, die unabhängig von der Schadenursache bei allen unvorhergesehenen Schäden (ausgenommen bleiben lediglich Schäden durch Abnutzung, Verschleiß, Vorsatz, Krieg, Kernenergie und Erdbeben) leistet, kann gegen geringen Mehrbeitrag mitversichert werden. Außerdem können Glasbruchschäden an Innen- und Außenverglasungen und an Werbeanlagen zusätzlich in die Versicherung mit eingeschlossen werden.

### Was ist versichert?

Versichert werden können die Praxen / Betriebe eines DMtG-Mitgliedes in seiner Eigenschaft als

- Dipl. Psychologe
- Musik-, Kunst-, Ergo-, Biblio- und Poesietherapeuten
- Sozialpädagogen/Soziologe





- Heilpraktiker für Psychotherapie
- Freiberuflicher Lehrer

Eine Praxisinhaltsversicherung tritt ein bei Verlust und Beschädigung durch

- Einbruchdiebstahl,
- Vandalismus nach einem Einbruch,
- Feuer,
- Leitungswasserschäden (z. B. durch Rohrbruch),
- Sturm inklusive Hagel

Führt ein Sachschaden durch ein versichertes Schadenereignis zu einer Unterbrechung des Praxisbetriebes, werden fortlaufende Kosten und der entgangene Gewinn im Rahmen der bereits beinhalteten Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung übernommen. Selbstverständlich ist die EDV-Anlage Teil der Praxiseinrichtung und damit in der PIV im Rahmen der dort genannten Schadensarten mitversichert.

#### **Was ist nicht versichert?**

Nicht versichert sind Schäden, die insbesondere nicht durch eine versicherte Gefahr verursacht werden, vor allem Schäden, die z.B. an Instrumenten durch Abnutzung entstehen.

#### **Was kostet die PIV?**

Die Prämie wird anhand der summarischen Versicherungssumme errechnet, d.h. die gesamte Betriebseinrichtung und ggf. vorhandene Vorräte der Praxis müssen mit Ihrem Neuwert in der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

So kostet die PIV jährlich 1,2 ‰ der Versicherungssumme (Mindestprämie 25 EUR), zzgl. 17,75 % Versicherungssteuer.

Gegen einen Prämienzuschlag sind Glasbruchschäden an Innen- und Außenverglasung inklusive Werbeanlagen mitversichert (Prämie 1,4 ‰, Mindestprämie 40 EUR, zzgl. 17,75 % Versicherungssteuer). Der Einschluss der Vielgefahrendeckung für Klangliegen ist zu 20 ‰ des Neuwertes der vorhandenen Klangliegen (mindestens 50 EUR) zzgl. Versicherungssteuer möglich.

#### **Wie kann ich diese Praxisinhaltsversicherung abschließen?**

Diese Versicherung ist nur bei Mitgliedschaft in der DMtG abschließbar. Bitte wenden Sie sich dazu an die Geschäftsstelle **Mailsymbol** info@musiktherapie.

